

Jahrgang IX | Posen, Mai 1908 | Nr. 5

Ein vergessener Autor des Posener Landes.

Von
Th. Wotschke.

Den, dessen Gedächtnis diese Zeilen erneuern wollen, den Magister Jakob Heidenreich, ziert noch ein höherer Ruhm als der, uns einige Schriften geschenkt zu haben, ihn krönt der Name eines Blutzeugen und Märtyrer im Posener Lande, der sein evangelisches Bekenntnis mit dem Tode besiegelt hat. Aber während die Geschichte unserer Provinz seines Martyriums wohl gedenkt, ist sie an seinen beiden Veröffentlichungen vorüber gegangen. Ich will deshalb hier kurz auf sie hinweisen.

Als im Sommer 1616 zum dritten Male das evangelische Gotteshaus in Posen durch die Jesuitenschüler und den von der römischen Geistlichkeit fanatisierten polnischen Pöbel in Brand gesetzt und verwüstet war, brach die lange schwere Leidenszeit für die Evangelischen in Posen herein. Sie durften ihr Gotteshaus nicht wieder aufbauen, mussten ihren Seelsorger entlassen, durften auch keinen auswärtigen evangelischen Prediger zur Verkündigung des göttlichen Wortes und Darreichung der Sakramente gelegentlich nach dem ungastlich gewordenen Posen kommen lassen. In dieser Glaubensnot schlossen sie sich der evangelischen Gemeinde in Schwersenz an, die jetzt Mitte der zwanziger Jahre den Magister Jakob Heidenreich, der vordem ein Pfarramt zu Wilkau an der Oder im Fürstentum Glogau bekleidet hatte, zu ihrem Seelsorger

berief. Trotz allen Hasses und der Verfolgung, die ihn als den geistlichen Versorger der Posener evangelischen Gemeinde traf, hielt er glaubensmutig auf seinem gefahrvollen Posten[1]) aus, da wurde er 1632 gelegentlich einer Seelsorgefahrt von gedungenen Meuchelmördern überfallen und erschlagen. Heidenreich war, wie viele lutherische Pfarrer seiner Zeit ein grosser Eiferer für die lutherische Fassung der evangelischen Erkenntnis, und die beiden Schriften, die seiner Feder entstammen, sind gegen den Calvinismus gerichtet. Drei Jahre vor seinem Tode, also 1629, liess er in Erfurt in der Offizin des Johann Bischof eine Predigt erscheinen, die er mit Bewilligung des Fürsten Georg Rudolf, Herzog von Liegnitz, Brieg und Goldberg, am 24. August 1627 in der Stiftskirche zu Liegnitz gehalten hatte, unter dem Titel: „Ausmusterung des Calvinischen Syncretismi. Das ist christliche und in Gottes Wort wolgegründete Predigt vber das ordentliche Festevangelium am Tage des Apostel S. Bartholomäi durch M. Jacobum Heidenreich, der vnverenderten a. 30. Kayser Carolo vbergebenen Augspurg. Confess. zugethanen christlichen Gemeine zu Grzimalowa in der Kron Polen Pastorem". Es ist eine umfangreiche[2]) gelehrte Schrift, und wenn wir auch den dogmatischen Charakter der Predigten des siebzehnten Jahrhunderts und ihre Länge berücksichtigen, so müssen wir doch urteilen, dass Heidenreich seine Predigt, als er sie in Druck ausgehen liess, erweitert haben wird. Ihrer Veröffentlichung hat der Lehrer und Kantor in Schwersenz Balthasar Eccius[3]) eine *προσφώνησις ἀναγραμματική* in lateinischen Versen auf seinen Pfarrer, Freund und Gönner beigegeben.[4])

Auch die zweite Schrift Heidenreichs wendet sich gegen den Calvinismus. Als er gelegentlich einer Reise nach Schlesien 1629 am 21. September in Raudten an der Oder eine Predigt des dortigen Pfarrers Blewel hörte, schien sie ihm calvinisch gerichtet. Nach seiner Rückkehr nach Schwersenz fasste er seine Bedenken wider sie in einem Schreiben zusammen, das datiert ist: „Grzimalowä in der Kron Polen gelegen, den 4. Februarii styli novi 1630" und die Unterschrift trägt „M. Jac. Heydenreich, Diener am Wort Gottes der Evangelischen Gemeine deutscher Nation

[1]) Ende 1631 citierte ihn der Posener Bischof Adam Nowodworski vor sein geistliches Gericht und bannte ihn, da er nicht erschien.

[2]) Mit dem Vorwort an den Leser und der Widmung an den Herzog Georg Rudolf umfasst die Schrift 16 Bogen.

[3]) Balthasar Eccius aus Glogau, den wir hier als Knappen eines lutherischen Eiferers sehen, hat auf einer reformierten Universität studiert. Am 5. Juni 1617 hat er sich in Heidelberg immatrikulieren lassen. Vergl. G. Töpke, Die Matrikel der Universität Heidelberg Bd. II.

[4]) „Ad virum reverendum clarissimum dn. Jacobum Heidenreichium Leorinum Silesium, ecclesiae Grzimaloviensis in Polonia pastorem ut vigilantissimum ita meritissimum fautorem et amicum suum unice colendum."

daselbst". Gesandt hat er es „den Ehrwürdigen, Grossachtbaren vnd Hochgelahrten Herren Decano, Seniori vnd Doctoribus der theologischen Facultet zu Leipzig, in der hochlöblichen Churfürstlichen Academien, seinen grossgünstigen Herren und Freunden". Leipzig, den 18. Februar 1630 antworteten die Professoren. Da sie seinen Bedenken beipflichteten, gab er sein Schreiben an die Fakultät und ihre Antwort heraus und widmete das Büchlein Grzimalowae, den 31. März 1630, den Ratsverwandten, geschworenen Schöffen, Bürgern und Einwohnern der Stadt Rauden. Es erschien wohl gleichfalls in Erfurt und trägt den Titel: „Entdeckung des Calvinischen Raudens. Das ist etliche gewisze vnd durch die Censur der theologischen Facultet in der hochlöblichen churfürstlichen Academien zu Leipzig approbirte Documenta. Aufgesetzt vnd publiciret von M. Jacobo Heydenreich."

In der Zuschrift, die Balthasar Eccius an Heidenreich gerichtet, rühmt er dessen Bildung und Wissenschaftlichkeit, seine Sittenstrenge, Frömmigkeit und seinen religiösen Eifer. Nach den beiden vorliegenden Schriften müssen wir sein Urteil unterschreiben. Sein Glaubenseifer gegen die reformierte Kirche verrät freilich einen engen geistigen Horizont, aber wie wenige lutherische Theologen des siebzehnten Jahrhunderts besassen einen weiten Gesichtskreis? In der theologischen Literatur sehen wir Heidenreich wohl bewandert. Sein Stil ist nicht ungeschickt. Auffallend ist es, dass er an die theologische Fakultät zu Leipzig sich gewandt hat, sonst erscheint die Frankfurter und Wittenberger Universität für die grosspolnische lutherische Kirche als der oberste Gerichtshof in dogmatischen Fragen.

Ein Konflikt Adalbert von Bogusławski's mit den südpreussischen Behörden.

Von

M. Laubert.

Der Begründer einer eigentlichen polnischen Bühne, der Dichter, Übersetzer, Schauspieler und Theaterdirektor Adalbert von Bogusławski hat für seine künstlerischen Bestrebungen von den Behörden auch in südpreussischer Zeit mancherlei Anerkennung und Entgegenkommen gefunden. Im grossen und ganzen wusste er sich innerhalb der gesetzlichen Schranken zu bewegen, sodass ihm auch nach 1815 noch wiederholt der Besuch Posens gestattet werden konnte.

Einmal erregte jedoch das Benehmen des Direktors heftigen Anstoss und zog die bedrohlichsten Folgen auf sein Haupt herab.

Am Neujahrstage 1801 hatte er nämlich als Entrepreneur einer polnischen Schauspielergesellschaft zu Warschau die Titelrolle in der Première von Babo's „Otto von Wittelsbach" gespielt und nach Schluss der Vorstellung einige hundert Exemplare eines Gedichtes: „Otto do Spektatorów Smierci Swojey (Otto an die Zeugen seines Todes)" „aus der Decke unter die Zuschauer werfen und distribuiren lassen". [1]) Dieses Gedicht beginnt: [2])

„Es ist um mich geschehen! (zginąłem) — das ewige Gesetz der Vernichtung gestattet mir nicht mehr, vor Euch zu erscheinen; doch will ich im Moment meines letzten Athemzuges Euch ein schönes Beyspiel zurücklassen!"

In den folgenden Strophen stellt sich Otto hin als das „Opfer der Übermacht, der Intrigue, und der bei Hofe gewöhnlichen Denkart!" ermahnt dann aber die Zuschauer, ihre Thränen zu trocknen, da er nicht für ewig untergegangen sei, sondern wieder auferstehen (Powstanę!) und in seinen Söhnen Rächer seines Todes, Erneurer seines Geschlechts und seiner Macht finden werde. Die Schlusszeilen lauten:

„Ich werde mich (wieder) erheben! Freut auch Ihr Euch der glücklichen Abänderung meines künftigen Urteils! — Wem die Hoffnungen im alten Jahre geschwunden sind, dem müssen sie im neuen wieder aufleben."

Wegen der unverkennbar revolutionairen Tendenz und der nicht misszuverstehenden politischen Anspielungen dieser die Zuversicht auf eine baldige Wiederherstellung Polens ausdrückenden Verse wurde Bogusławski auf Veranlassung des Warschauer Kommandanten, General-Leutnants von Koehler, vom Polizeidirektorium zur Verantwortung gezogen. Er bekannte sich als Verfasser des ohne Censur in etwa 1000 Exemplaren gedruckten Gedichts, behauptete aber, er hätte durch dessen Verteilung nur in Anlehung an seine Rolle dem Publikum auf schickliche Weise einen Neujahrsgruss entbieten wollen. Auf Grund dieses Geständnisses wies Voss am 12. Januar 1801 die Warschauer Kriegs- und

---

[1]) Vgl. über Bogusławski: Koryzna: Pamiętnik sceny narodowej w Wielkopolsce do Roku 1888 (Chronik des Nationaltheaters in Grosspolen bis 1888) Posen 1888; Ehrenberg: Geschichte des Theaters in Posen, besonders in südpreussischer Zeit. Posen 1889. Derselbe: Das Posener Theater in südpreussischer Zeit. Zeitschr. d. Histor. Gesellschaft für die Provinz Posen IX 33 ff.; Skladny: Die Dramen Schiller's im Posener Theater vor 100 Jahren (in diesen Monatsbl. VI 77 ff); Laubert: Das Posener Theater 1815—47 in Sonderveröff. der H. G, V. besonders S. 133/4; Bogusławki: Dzieje teatru narodowego w Polsce (Geschichte des nationalen Theaters in Polen) Dzieła dramat. I und IV. Warschau1820/1.

[2]) Immediatbericht des Ministers v. Voss. 7. Apr. Staatsarchiv Berlin Rep. 89. 141. Text und Übersetzung.

Domänenkammer und ihren Präsidenten von Hoym an, Dichter und Drucker wegen Umgehung der Censur zu belangen und dem Direktor die überhaupt nur auf zwei Monate gegebene, längst abgelaufene Erlaubnis zu Theatervorstellungen zu entziehen, da er sie gemissbraucht hatte. Mit Rücksicht auf das Publikum sollte diese Massregel jedoch erst nach Beendigung des Karnevals oder nach dem Erlöschen der gelösten Abonnements in Kraft treten, bis dahin aber im Einverständnis mit Koehler und dem Polizeidirektorium Vorsorge getroffen werden, dass allabendlich das Theater von zuverlässigen, der polnischen Sprache kundigen Personen besucht würde, die über verdächtige Äusserungen auf der Bühne zu berichten hätten, damit ohne Zeitverlust auf gänzliche Verweisung Bogusławskis, sogleich oder nach dem Karneval, angetragen werden könnte, falls sich neue Veranlassung zu einem derartigen Schritt finden sollte.

Noch ehe diese Verfügung in die Hände ihrer Adressaten gelangt war, untersagte die Warschauer Kammer kraft eigener Machtbefugnis unserm Künstler das persönliche Auftreten und befürwortete seine Ausweisung. Um die Kammer nicht zu kompromittiren und da die Sache als eine im Grunde genommen rein lokalpolizeiliche Angelegenheit sich an Ort und Stelle am besten beurteilen liess, wurde ersteres genehmigt, zumal die Fortdauer des polnischen Theaters auch ohne Bogusławski's Auftreten möglich schien, letztere Massnahme aber dem Befinden Hoym's anheimgegeben, der die Personal- und Lokal-Verhältnisse genauer kennen musste als Voss.

Hoym hielt die Entfernung Bogusławski's für notwendig, „weil sich derselbe bei mehreren Gelegenheiten erlaubt hat, ähnliche revoluzionäre Gesinnungen ins Publikum zu bringen, deshalb auch schon vor der Revoluzion von dem russischen Gouvernement aus Warschau, sowie nachher aus Krakau und Lemberg verjagt und hierauf selbst wieder in Warschau von der Polizei zurückgewiesen und gewarnt worden.“ Koehler vertrat im Gegensatz hierzu eine mildere Auffassung. Obwohl auch er wie das grosse Publikum zugeben musste, dass Bogusławski für seine Unbesonnenheit Strafe verdient habe, machte sich der General doch zum Dolmetscher der in den angesehensten Kreisen der Bevölkerung laut werdenden Bitte um Nachsicht und redete sogar einer Zurücknahme jener Verfügung das Wort, nach welcher dem Schuldigen das persönliche Betreten der Bühne untersagt war.

Eine solche Meinungsdifferenz unter den Warschauer Behörden und besonders der Umstand, dass sich mehrere vornehme Einwohner Südpreussens in der Angelegenheit direkt an den König wenden wollten, diesen Schritt aber in der Hoffnung auf

eine gütliche Vermittelung Koehler's noch unterlassen hatten, waren für Voss der Grund zu seiner immediaten Berichterstattung geworden. Hierbei schlug er als passendsten Ausweg vor, so wie er es von Anfang an beabsichtigt hatte, Bogusławski für die Dauer des laufenden Abonnements unter gehöriger Aufsicht das Spielen wieder zu gestatten, demnächst aber ihm die zeitlich längst überschrittene Konzession ganz abzunehmen. Durch seine Verbannung von der Bühne war er im übrigen bereits empfindlich gestraft, da er deshalb erheblich an Zulauf verloren hatte. Sollte diese Busse nicht für hinreichend erachtet werden, so empfahl der Minister als geeignetstes Korrektionsmittel einige Wochen Gefängnis, denn das geltende Censuredikt setzte nur gegen Drucker und Verleger, nicht auch gegen den Verfasser in Contraventionsfällen eine Geldstrafe fest; eine solche konnte ausserdem leicht von dem Beutel vermögender Gönner bestritten werden. — Von einer besonderen Strafe ist indessen Abstand genommen worden, und durch Kabinettsordre vom 11. April genehmigte der König nur, dass Bogusławski nach Ablauf des damaligen Abonnements die Erlaubnis zu ferneren Vorstellungen entzogen wurde.[1])

Einige Jahre später gab Bogusławski in seiner Geschichte des polnischen Theaters selbst eine Schilderung dieses Vorfalls[2]), die, obwohl mit der amtlichen Darstellung im wesentlichen übereinstimmend, doch das Verhalten des Direktors in möglichst unschuldigem Licht erscheinen lassen soll. Er beruft sich bezüglich der Ausgabe gedruckter Neujahrsgratulationen auf eine althergebrachte Sitte, erklärt die originelle Art der Verteilung mit der Rücksicht auf das im Theater herrschende Gedränge und deutet den Inhalt der Gratulationsverse als Anspielung auf das Stück (w stósownych do osnowy tey sztuki . . . . . kilkunastu powinszowania wierszach), das freilich in dem Schicksal des Helden einige Ähnlichkeit mit dem Polens aufwies und auch mehrere eine dereinstige Wiedererhebung ankündigende Ausblicke dem Zuschauer eröffnete (znalazło się parę wyrazów wróżących jey kiedyś powstanie[3]). Die Schuld an dem unvermutet erregten Aufsehen schiebt Bogusławski den Machinationen seiner Neider zu, die aus einer Fliege einen Elefanten machten und

---

[1]) Marginalbemerkungen zu obigen Immediatber. u. Immediatber. von Voss 6. August 1801, a. a. O.

[2]) Dzieła dramat. IV. 154 ff.

[3]) Ottos beide Söhne werden nicht in den Untergang ihres Vaters hineingerissen, sondern vorher einem zuverlässigen Freunde desselben übergeben und zur Erziehung anvertraut. — Diese letzte Bemerkung begleitet der Verfasser später, also im Königreich Polen, mit der rhetorischen Frage: na cóż się dziś zdałoby przeczyć? (wer würde dem heut widersprechen mögen?).

den harmlosen, wenn auch inkorrekten Scherz gewaltig aufgebauscht der Regierung unterbreiteten (wystawili tę rzecz w oczach rządu w olbrzymiej postaci; zrobiono wielbłąda z muchy), die ihrerseits dann, ohne den Schuldigen mit seiner Verantwortung zu hören, ihm untersagte, sich dem Publikum überhaupt irgendwo im Theater zu zeigen. Dieses Verbot wirkte um so einschneidender, als der Direktor damals alle Liebhaberrollen im Schauspiel und die Bassistenpartien in den Opern gab.

Da Gegenvorstellungen bei der Kammer und schliesslich beim Monarchen selbst erfolglos blieben, musste Bogusławski versuchen, durch Einschränkung oder Umgestaltung des Repertoirs und durch Übertragung der eigenen Rollen auf andere Mimen die entstandene Lücke wenigstens teilweise auszufüllen. Sein Spielplan wies damals auf: Cid (übersetzt von Osiński), Ödipus (übersetzt von Kruszyński), die Oper Wampun (von Elsner), Dmuszewski's Komödie: Die Schauspieler auf den Elysischen Gefilden, Shakespeares Othello, Kotzebue's Korsikaner, Johanna von Montfaucon u. a. m. Die Wiedergabe dieser neu einstudierten Stücke wurde zur Unmöglichkeit, als auch die weibliche Hauptkraft des polnischen Nationaltheaters, ein Fräulein Truskolaska, infolge ihrer Heirat gezwungen wurde der Bühne Valet zu sagen. Deren Leiter geriet nun in Schulden, aus denen er sich niemals wieder völlig befreien konnte.

Zur Johannisversur flüchtete Bogusławski nach Posen, also in einen anderen Kammerbezirk, wo er auf Zureden eines Beamten sogar selbst wieder zu spielen wagte. Hier hatte er sich auch der warmen Fürsprache einer Gräfin Kwilecka, späteren Generalin Fischer, zu erfreuen, die bereitwillig ein gutes Wort für ihn einlegte, als Voss bei einer Bereisung der ehemals polnischen Provinzen im Juni nach Posen kam. Er beschied den Direktor sofort zu sich und erteilte ihm nach einer mündlichen Unterredung [1]) gegen das Versprechen, in Zukunft jeden Anlass zu Tadel und Rüge vermeiden zu wollen, die Zusicherung einer wohlwollenden Berichterstattung an den König.

Bogusławski spielte alsdann gänzlich unbehelligt in Posen fort, wandte sich hierauf nach Kalisch, wo er mit Döbbelin zusammentraf, und suchte später in Warmbrunn Linderung von mannigfachen körperlichen Gebrechen. Hier erhielt er per Estafette die Nachricht, dass Voss Wort gehalten, der König ihm verziehen und ihn, aller Anfeindungen zum Trotz, wieder völlig in seine früheren Rechte eingesetzt habe.

Diese Rechte leitete er ab aus einem mit der Schauspieldirektrice Truskolaska geschlossenen Kontrakt her, wonach ihm

---

[1]) Die dramatisch lebendige Schilderung derselben Dzieła dramat. IV 159.

jene zu Vorstellungen in ganz Südpreussen privilegirte Dame auf drei Jahre die Oberleitung abgetreten hatte. Die Warschauer Kammer gab hierzu zwar nicht ausdrücklich die erbetene Zustimmung, erklärte aber ausweichend, dass die Behörden gegen solche rein privaten Abmachungen nichts zu erinnern fänden. Wie Voss an Allerhöchster Stelle am 6. August zur Sprache brachte,[1]) war der Direktor hiernach auf Grund des Kontraktes zu gewissen Ansprüchen auf Fortsetzung seiner Tätigkeit berechtigt, die, solange die drei Jahre noch nicht verflossen waren, um so weniger unbillig erschienen, als er wegen seiner unbesonnenen, später von ihm bereuten Handlungsweise am Neujahrstage durch das „nur erst neuerlich" vom Monarchen suspendirte Verbot des persönlichen Auftretens hart genug gestraft war.

Die Veranlassung zu diesem weiteren Bericht bot aber die Bitte Bogusławski's um ein ausschliessliches Privileg, in ganz Südpreussen polnische Vorstellungen, in Warschau deutsche Schauspiele und italienische Opern gegen einen jährlichen Kanon von 400 Rtrn. geben zu dürfen. Der Minister erklärte sich zwar gegen die Verleihung eines solchen Exklusivrechtes, weil darunter stets das Publikum zu leiden hatte, befürwortete es aber, dem Bittsteller gegen eine Abgabe von 12 Gr. für jede Aufführung an die betreffende Ortskämmereikasse die Berechtigung zu Vorstellungen in der von ihm geplanten Weise zu erteilen, wenn auch nicht unter Ausschluss jeglicher Konkurrenz. Zur Begründung dieses Ausweges führte Voss an, nach allem, was er auf seinen Reisen in der Provinz gehört hatte, sei Bogusławski „bei der Nation als Schauspieler sehr beliebt und geachtet", besässe die beste, ja nach seiner Angabe die einzige polnische Schauspielergesellschaft und es seien „für die Ruhe Südpreussens Schauspiele vielleicht eher nützlich als schädlich." Endlich musste eine solche Genehmigung nicht nur dem Publikum willkommen, sondern auch für die königlichen Kassen insofern vorteilhaft sein, als mehrere Kämmereien zur Bestreitung der städtischen Bedürfnisse aus selbigen Zuschüsse erhielten, die sich infolge der neu erschlossenen Einnahmequelle vermindern oder hin und wieder wohl ganz fortfallen würden. Die Gerechtsame Doebbelin's und der Witwe Truskolaska standen Bogusławski's Gesuch nicht im Wege, da jener nur zu deutschen Aufführungen mit Ausschluss von Warschau, diese überhaupt nicht mit der Massgabe einer alleinigen Befugnis konzessioniert war.

Am 10. August erging jedoch der Bescheid, Bogusławski müsse sich mit der gleichzeitig erfolgenden Bestätigung seines

[1]) Immediatbericht Rep. 89 a. a. O. — Ich füge diese Episode als eine Ergänzung der Ehrenberg'schen Arbeiten hier an (vgl. besonders Hist. Zeitschr. für die Prov. Posen IX. 58 ff.)

mit Frau Truskolaska geschlossenen Übereinkommens begnügen und erst von seinem ferneren Benehmen solle es abhängen, ob ihm nach Ablauf desselben die nachgesuchte Erweiterung seiner Rechte eingeräumt werden könne.

Literarische Mitteilungen.

Simon K., Zwei Vischersche Grabplatten in der Provinz Posen. Kunstwissenschaftliche Beiträge, August Schmarsow gewidmet. Leipzig 1907.

Von den Messinggrabplatten, welche auf die Vischersche Giesshütte zurückgeführt werden dürfen, wurden im Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Posen die Platten des Felix Paniewski und des Peter Tomicki nicht abgebildet, weil photographische Aufnahmen von ihnen nur schwierig und kostspielig zu beschaffen waren. Inzwischen wurde die Platte des Paniewski aus der Dominikaner-Kirche in Posen in die benachbarte Rosenkranz-Kapelle übertragen und dort günstiger aufgestellt. (Hist. Monatsblätter IV, S. 18). Lichtdrucke der genannten beiden Grabplatten veröffentlicht nunmehr zum ersten Male Karl Simon in der August Schmarsow gewidmeten Festschrift. Die Aufnahmen beider Platten sind befriedigend gelungen; bei der des Tomicki sind die örtlichen Schwierigkeiten freilich nicht überwunden.

Im begleitenden Texte vergleicht Simon die beiden Platten mit anderen gleichartigen, von denen nur einige wenige als Werke Peter Vischers beglaubigt sind, alle anderen aber ihm vermutungsweise zugeschrieben werden. Auf Grund gewisser wiederkehrender Einzelheiten hat zuerst Döbner 1892 einen Zusammenhang unter den Platten nachgewiesen. Neuerdings hat Justi (Repertorium für Kunstwissenschaft 1901) und jetzt Simon versucht, die Zeitfolge der Platten genauer zu ermitteln. Diesen Bemühungen gegenüber ist daran zu erinnern, dass die Platten wohl nicht eigentlich nach einander, sondern vielmehr neben einander entstanden, und dass der Künstler jedenfalls an die Wünsche der Auftraggeber gebunden war. Über eine gewisse Gruppierung der Platten kann man eigentlich nicht hinausgehen. Zu bestimmten Datierungen reichen die spärlichen archivalischen und inschriftlichen Einzelheiten keineswegs aus; meines Erachtens sind die von Justi versuchten Datierungen auch zu spät und um einige Jahre heraufzurücken. Simon betrachtet hauptsächlich die Platten weltlicher Grossen. Die älteste derselben in der Provinz Posen ist die des Lukas Gorka † 1475. Diese, wie Justi und Simon wollen, in den Anfang der neunziger Jahre des 15. Jahrhunderts zu setzen, würde sie den von 1495 und 1496 beglaubigten Grabmälern Peter Vischers

in Magdeburg und Breslau näher rücken, als es die Formen der Architektur gestatten. Die Jahresangaben jener beiden bedeutsamen Grabmäler, namentlich des grossartigen Magdeburger Hochgrabs sind gewiss auf die Vollendung noch längerer Arbeit zu beziehen. Simons Vorschlag, die Platte des Paniewski † 1488 bald nach 1500 zu setzen, rückt sie deshalb von eben jenen Grabmälern weiter ab, als zulässig. Eine Stufe weiter in der Entwicklung bedeutet die Platte eines Unbekannten aus der Familie Salomon in der Marienkirche in Krakau; Simon verweist auf diese Platte als der des Paniewski nahe verwandt, und Daun in seinem Buche über Veit Stoss gibt von ihr eine Abbildung, allerdings nur die Gestalt des Mannes. Die gotischen Bögen der Umrahmung sind hier bereits durch Pflanzenornament ersetzt. Leider ist die Schrift bis auf den unteren Rand und damit auch das Todesjahr verloren gegangen.

Als dritte Platte eines weltlichen Grossen in der Provinz Posen würde die des Andreas Szamotulski † 1511 folgen. Justi verweist sie in den Anfang der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts. Diese Datierung kann nicht länger aufrecht erhalten werden, da jetzt die Abbildung von der stilistisch ganz anders gearteten Platte des Nikolaus Tomicki vorliegt, welche, ein seltener Fall, vom Jahre 1524 inschriftlich gesichert ist.

Charlottenburg. J. Kohte.

Simonsfeld H., Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I. 1. Bd. 1152—1158. Auf Veranlassung S. M. des Königs von Bayern herausgegeben durch die historische Kommission bei der Königlichen Akademie d. Wissenschaften. Leipzig, Duncker und Humblot. 1908. 24 M.

Aus dem gross angelegten Werke interessiert an dieser Stelle besonders die aus den Quellen gegebene Darstellung des polnischen Feldzuges von 1157. (S. 535 f, 541, 544 ff). Zutreffend sieht der Verfasser in der Zurückführung des vertriebenen Wladislaus nicht den eigentlichen Zweck des Kriegszuges, es kam dem Kaiser vielmehr vor allem darauf an, das Ansehen des Reiches im Osten wiederherzustellen. Warum gerade für die Ausführung des Zuges dieser Zeitpunkt gewählt wurde, ist nach S. unklar, vielleicht war es ungestümer Tatendrang und das Gefühl, die Streitkräfte des Reiches nicht unbenutzt einrosten lassen zu dürfen, vielleicht der Wunsch, die Kräfte vor dem italienischen Feldzuge an einem nicht für so gefährlich gehaltenen Feinde zu erproben, vielleicht liessen auch die Erfolge Albrechts des Bären und Wichmanns von Magdeburg den Zeitpunkt als günstig erscheinen. Die ersten Verabredungen zu dem Feldzuge sind wahrscheinlich im Juli 1157 in Bamberg getroffen worden, im folgenden Monate

sammelte sich das Heer in Halle. Hier fand sich eine polnische Gesandtschaft mit Friedensvorschlägen ein, sei es, dass die polnischen Herzöge wegen der Erbfolge Albrechts und Wichmanns Furcht vor dem Kaiser hatten, sei es, dass sie glaubten, dem Kaiser selbst erscheine sein Unternehmen als nicht ausführbar, sodass er Friedensvorschlägen geneigt sein würde. Da die Verhandlungen scheiterten, wurde am 4. August der Vormarsch angetreten. An der Oder vereinigten sich die Böhmen und Mähren mit dem Kaiser. Da Boleslaus sich dem Kaiser im Felde nicht zu stellen wagte, zog er sich bis in das Herz seines Landes zurück. Hier sah er ein, dass er sich, wenn auch nur äusserlich und scheinbar, unterwerfen müsse. Es gelang ihm besonders durch Vermittlung Wladislaus von Böhmen den Kaiser zum Frieden willig zu stimmen. Wenn er es auch ablehnte, seinen Bruder Wladislaus sofort wieder aufzunehmen, so erreichte doch der Kaiser alles, was ihm am Herzen lag; Boleslaus versicherte, seinen Bruder nicht aus Missachtung gegen das Reich vertrieben zu haben, gelobte auf einem Hof- und Reichstage zu Weihnachten in Magdeburg sich zur Verantwortung wegen der Klagen seines Bruders zu stellen, versprach die Zahlung von Geldbussen, weil er den Lehnseid nicht geleistet hatte, und verpflichtete sich, Mannschaften zum italienischen Feldzuge zu stellen. Er leistete ferner den Lehnseid und stellte Geiseln. Mit Ranke nennt Simonsfeld den Zug nach Polen in manchem Betracht den wichtigsten von allen, die Barbarossa unternommen hat, denn wenn auch Boleslaus nichts von dem gehalten hat, was er versprochen hatte, so ist doch Schlesien durch die spätere Einsetzung der Söhne Wladislaus deutsch geworden und Pommern durch Friedrichs Eingreifen nicht dauernd unter Polen gekommen. — Der Dissensus der polnischen Quellen von den deutschen und böhmischen, wo (Vincentius Kadlubek, Mon. Pol. II. 371 f. ihm folgend Bogufal, a. a. O. II 523 f, und Długosz, Historia Polonica, (Krakau 1873) II 47 ff) berichtet wird, dass der Zug des Kaisers gänzlich ergebnislos verlaufen ist, wird nicht hervorgehoben. Vermutlich erklärt sich der Widerspruch dadurch, dass Kadlubek den ergebnislosen Zug Heinrichs II. gegen Boleslaus Chrobry 1005 (Thietmar von Merseburg, Mon. Germ. III. 843) mit dem Zuge Friedrich Barbarossas gegen Boleslaus IV. verwechselt.

H. Braune.

Wittyg W., Ex-libris'y bibliotek polskich XVII i XVIII wieku (Warszawa) 1903. — II Ex libris'y bibliotek polskich XVI—XX wiek. (Warszawa) 1907. 193 Seit. m. zahlr. Abbild. Preis 9 rb.

Das Interesse an Exlibris — oder Bücherzeichen, wie der verdeutschte technische Ausdruck ist — hat gerade in den letzten Jahren einen grossen Aufschwung genommen; fast jeder grössere

Büchersammler zeichnet oder lässt sich nach seinen Angaben ein Exlibris zeichnen, und die hervorragendsten Stecher und Zeichner des In- und Auslandes wurden in ihren Dienst gestellt.

Mit dieser Sammeltätigkeit Hand in Hand geht auch die umfangreiche Exlibris Literatur; zahlreiche Exlibris Vereine des In- und Auslandes, Zeitschriften in hervorragender Ausstattung geben Zeugnis für das internationale Interesse am Sammeln von Exlibris, jede Nation hat ihr Exlibris Werk, nur für polnische Exlibris fehlte es bisher an einem umfassenden Werk.

Über polnische Exlibris war ausser zwei Aufsätzen im Tygodnik illustrowany 1902 von Gomulicki und Sadowski in einer 1907 erschienenen Abhandlung von Jaworski über Lemberger Exlibris überhaupt keine Literatur vorhanden. Es ist daher mit Freude zu begrüssen, dass der durch zahlreiche numismatische, archäologische und heraldische Arbeiten bekannte Warschauer Forscher Wiktor Wittyg sich der dankenswerten Aufgabe unterzogen hat, ein polnisches Exlibris Werk unter obigem Titel zu veröffentlichen.

Während die Autoren zahlreicher Exlibris Werke anderer Völker es sich in erster Reihe angelegen sein lassen, nur die historisch oder künstlerisch hervorragenden Blätter zu reproducieren und sie ausführlich zu beschreiben, hat Wittyg in seinem Werk alles reproduciert, was er an polnischen Exlibris auftreiben konnte. Er beschränkt sich lediglich auf die reproduktive Wiedergabe, dagegen finden wir bei jedem Exlibris eine ziemlich ausführliche Beschreibung der Bibliotheken, — öffentliche oder private — Mitteilungen über die Gründungsgeschichte derselben, Anzahl der Bände, Schicksal der Bücher und vieles andere Interessante. Dadurch hebt sich die Publikation aus dem Rahmen der anderen Exlibris Werke und bildet einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der polnischen öffentlichen und Privatbibliotheken. Der bekannte Exlibris Forscher Graf zu Leiningen-Westerburg hat in der Exlibris Zeitschrift 1903 S. 91 eine kurze Besprechung des ersten Teils des Werkes veröffentlicht, die er jedoch selbst als unvollständig bezeichnete, da er der polnischen Sprache nicht mächtig war. Er beschränkt sich hauptsächlich auf ein Vergleichen mit Stücken seiner eigenen Sammlung und gibt Ergänzungen, die Wittyg auch im zweiten Teile berücksichtigt hat.

Der Verfasser hat zum 1. Teile eine umfangreiche Vorrede geschrieben, in welcher er sich mit der Entstehung der Bibliotheken in Polen vom Ende des 15. bis zum 18. Jahrhundert beschäftigt. Es folgt eine Darstellung über die ersten Exlibris, aus welcher wir ersehen, dass in Polen im 16. und 17. Jahrhundert viele Inhaber von Bibliotheken ihre Wappen auf den Umschlag oder Einband des Buches einprägen liessen; wir haben dafür den technischen Ausdruck supra ex libris, der jedem Exlibriskenner

geläufig ist. Mit dem Einkleben von Exlibris wurde in Polen erst in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts begonnen.

Das Werk zerfällt in 3 Abteilungen:

I. Öffentliche Bibliotheken mit Unterabteilungen, weltliche, Kapitel- und Klosterbibliotheken; beschrieben werden 28 Bibliotheken, reproduziert 33 ex libris. II. Privatbibliotheken; beschrieben werden 157 Bibliotheken reproduziert 196 Exlibris. III. Bibliotheken, welche zu Polen Beziehung haben; beschrieben werden 14 Bibliotheken, reproduziert 18 Exlibris.

Was die künstlerische Gestaltung der Exlibris anbelangt, so ist dieselbe teilweise von ganz geringer Bedeutung. Eine grosse Anzahl, namentlich öffentliche Bibliotheken, beschränkt sich auf eine schmucklose Umrahmung mit der Inschrift: Ex bibliotheca, bei einem andern Teile sind nur die Wappen mit der oben bezeichneten Inschrift abgebildet. Unterzeichnet mit dem Maler- oder Stechernamen sind nur wenige; als interessant seien u. A. erwähnt: Matthias Deisch (der bekannte Danziger Stecher) mit 2 Exlibris Th. Czapski's, ferner Chodowiecki mit seinem eigenen Exlibris, Winkler (mit 3 Exlibris des Grafen Schaffgotsch) Bernigeroth, etc. Von speziell polnischen Stechern und Exlibris Zeichnern ist in erster Reihe Kilisinski zu erwähnen, der mit 13 Exlibris vertreten ist, und der speziell für uns Interesse hat, weil er sich ca. 10 Jahre in Kurnik beim Grafen Dzialynski aufgehalten hat. Seine gesamten Arbeiten, die sich stark an Chodowiecki anlehnen, sind in 2 Alben niedergelegt, die 1853 und 1855 in Posen erschienen sind. Posen — Stadt und Provinz — sind in dem Werke nur vereinzelt vertreten, abgebildet ist nur das Exlibris der Stadtbibliothek Posen, der poln. landw. Gesellschaft Gnesen, des Erzbischofs St. Karnkowski-Gnesen (als Exlibris des Jesuitenklosters Kalisch) und einiger in der Provinz Posen begüterter Adeliger (Radziwill, Czapski etc.). Der Vollständigkeit halber sei auch an dieser Stelle das Exlibris des Historikers Julian Niemcewicz erwähnt, dessen Spezial-Sammlung (Insurrection 1831) noch zu seinen Lebzeiten 1833 in Posen versteigert wurde. Die Ausstattung der Publication ist splendid und vornehm, die Reproduktionen sind scharf und genau, zum grössten Teil autotypiert, teilweise aber auch in Photographie und aufgeklebt.

A. Jolowicz.

Nachrichten.

Der Bestand der Kaiser Wilhelmbibliothek an Werken zur osteuropäischen Geschichte ist kürzlich durch ein ausserordentlich wichtiges Werk vermehrt worden, die bisher 122 Bände

des „Sbornik“, der grossen Quellensammlung, die die „Kaiserlich russische historiche Gesellschaft“ in Petersburg seit 1867 herausgeben lässt. Damit ist die vielleich wertvollste Quellenpublikation zur russischen Geschichte auch in unserer Stadt vorhanden, eine Publikation, die eine Fülle noch ganz ungehobenen Materials bietet. Die Benutzung ist freilich nicht ganz einfach, da meines Wissens ein Generalinhaltsverzeichnis nicht existiert und der Inhalt der einzelnen Bände oft sehr durcheinander geht. So beispielsweise Bd. II enthält: diplomatische Beziehungen zwischen Russland und Schweden in den ersten Jahren Alexanders I. — ein Memorial Poppi de Borgos von 1804 — Malteserordensangelegenheiten 1796 — Aufzeichnungen über die Verordnungen Katharinas II. 1762 bis 69 — aus den Papieren von Gregor Orlow — ein Brief Peters II. — Aufzeichnungen des Barons Grimm — gesetzgebende Kommission von 1728 — ein Gutachten des Admirals Mordwinow — ein Bericht des Senats an Katharina II. usw. Die Publikation müsste im ganzen für die Benutzung bequemer gestaltet werden, wozu wohl wenig Hoffnung ist. Aber sie könnte auch noch viel stärker nutzbar gemacht werden als bisher geschieht; namentlich das Material zur inneren Geschichte Russlands ist noch fast ganz unbearbeitet. Daher seien hier alle Interessenten osteuropäischer neuerer Geschichte darauf hingewiesen, dass das wichtige, oft schlechthin unentbehrliche Quellenwerk jetzt auch in der Kaiser Wilhelmbibliothek zur Benutzung vorhanden ist. O. Hötzsch.

Geschäftliches.

Jahresbericht der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft. Abteilung für Geschichte. (Historische Gesellschaft für den Netze-Distrikt), für das Jahr 1907.

Im Vorstande der Abteilung sind im Berichtsjahr 1907 keine Veränderungen eingetreten. Der 1. Vorsitzende, Herr Landgerichtspräsident Rieck war leider in den letzten Monaten durch Krankheit verhindert seines Amtes zu walten, befindet sich aber auf dem Wege der Besserung, sodass wir hoffen dürfen ihn bald wieder in alter Frische auf seinem Posten zu sehen. Der stellvertretende Vorsitzende, Prof. Dr. E. Schmidt, war während des ganzen Jahres zu Forschungen in römischen Archiven beurlaubt und wird diese auch noch während des kommenden Sommers fortsetzen. An seiner Stelle wurde der Archivar, Herr Prof. Dr. Baumert in den Hauptvorstand der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft als Vertreter der Abteilung gewählt.

In der Hauptversammlung am 13. Mai 1907 erstattete der Schriftführer im Auftrage des Vorstandes den Geschäftsbericht für das Jahr 1906 und in Vertretung des behinderten Kassenführers auch den Kassenbericht. Dem Schatzmeister wurde Entlastung erteilt.

Für das Jahr 1907 müssen wir leider einen weitern Rückgang unsrer Mitgliederzahl zugeben. Während die Abteilung am 1. April 1907 noch 273 Mitglieder zählte, hat sie deren am 1. April 1908 nur noch 254, darunter 6 Ehrenmitglieder. Allerdings hat auch der Tod in unseren Reihen so reiche Ernte gehalten wie nie zuvor. Wir verloren durch ihn unseren Ehrenvorsitzenden, Wirkl. Geh. Rat von Tiedemann, unser Ehrenmitglied, Geh. Reg.- und Baurat a. D. Reichert, ferner die Mitglieder Frau Landschaftsrat Stubenrauch, Kommerzienrat Gamm, Stadtrat Fromm, Geh. Reg.- und Baurat a. D. Demnitz, Ingenieur Gudupp, Medizinalrat Dr. Holz, Kaufmann Lahl, Reg.- und Schulrat Scheuermann, Oberamtmann Franz Schuckert. Drei von den Toten — die Herren Reichert, Gamm und Fromm — gehörten der Gesellschaft seit ihrer Gründung an.

Die Geschäfte der Gesellschaft wurden vom Vorstande in 8 Sitzungen erledigt.

Den Bemühungen des Vorstandes gelang es die Vertreter der Stadt Bromberg zu bewegen zum Andenken an den Bromberger Staatsvertrag vom 6. Nov. 1657 am Rathause der Stadt Bromberg eine Tafel anzubringen. Dem im Nov./Dez.-Heft dieser Blätter veröffentlichten Festbericht ist nur hinzuzufügen, dass die Tafel am 23. Dezember 1907 bei einer einfachen Feier enthüllt worden ist,

Durch Vertrag vom 11. März 1908 sind die Bücher, die wir bis dahin der Stadtbücherei nur zur Aufbewahrung und Verwaltung übergeben hatten, der Stadt Bromberg zu freiem Eigentum überlassen worden. Wir haben damit nachträglich das getan, was andere Abteilungen und Gesellschaften gleich bei der Abgabe ihrer Bücher an die neugegründete Bromberger Stadtbibliothek getan haben. Wir ersparen dadurch jährlich erhebliche Beträge, die wir für die Verwaltung der Bücherei an die Stadt und für das Einbinden der Bücher und Zeitschriften ausgeben mussten. Wir haben uns nur das Recht vorbehalten, die Bücher, soweit sie dann noch vorhanden sein sollten, zurückzufordern, wenn die Stadtbibliothek eingehen sollte, ein Fall, der hoffentlich nie eintreten wird. Der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft hat die erforderliche Genehmigung des Vertrages erteilt.

Vorträge wurden während des Ceschäftsjahres gehalten: 1. am 13. Mai 1907 a) von Oberlehrer Fr. Koch über die Grundsteinlegung des Bromberger Regieruugsgebäudes am 8. Juni 1834, b) von Dr. Minde-Pouet über das Ansiedlungsgut Golentschewo, 2. am 12. Dezember 1907 von Oberlehrer Fr. Koch über den Polenaufstand in den Jahren 1806 und 1807 nach dem in dem Schottmüllerschen Buche veröffentlichten Aktenstücken zu diesem Aufstande, 3. am 16. Januar 1908 von Dr. Minde-Pouet über Holtei und den deutschen Polenkultus, 4. am 20. Februar 1908 von Kaufmann G. Werkmeister über den Inhalt alter Bromberger Adressbücher, 5. am 19. März 1908 von Kreisschulinspektor Kempff aus Labischin über die Kulturtätigkeit Friedrichs des Grossen in Kujawien, 6. am 25. November 1907 von Archivar Dr. Schottmüller aus Danzig vor den Mitgliedern der Deutschen Gesellschaft über Peter den Grossen.

Die Monatsversammlungen waren stets sehr gut, vielfach auch von Frauen besucht.

Die Sammlungen waren wieder während des ganzen Jahres Sonntags geöffnet und wurden von vielen Mitgliedern der Gesellschaft und von 721 Nichtmitgliedern besichtigt.

Am 13. Juni 1907 wurde versucht, auf dem Gute Trischin, von wo wir ja schon manche Bereicherung unsrer Sammlungen erhalten haben, Steinkistengräber aufzudecken. Leider gelang es aber nicht, da die vorher ausgesuchten Stellen überackert und nicht mehr zu finden waren.

Die Zuwendungen, welche unsern Sammlungen im Berichtsjahr gemacht wurden, waren spärlicher als in früheren. Es schenkten: Herr Prof. Kade einige alte Familienstücke und eine indianische Steinkugel, ein Schüler des Gymnasiums eine römische Münze, Herr Kronheim-Bromberg 2 Bilder von Mitgliedern der deutschen Nationalversammlung von 1848 aus dem Hohenloheschen Schlosse zu Grabowo, Herr Stadtrat Beckert ein 5 Lire-Stück des Königs Karl Felix von Sardinien aus dem Jahre 1828, Herr Amtsgerichtsrat Petersen ein Bild des früheren Regierungspräsidenten v. Wissmann, Frau Rechnungsrat Stroberg ein altes Taschentuch mit Abbildungen der Schandtaten Napoleons I, Herr Magistratssekretär Stein eine polnische Todesanzeige aus dem Jahre 1899, eine polnische Neujahrskarte von 1856 und ein Stück Papiergeld aus dem russisch-japanischen Kriege. Allen Gebern sei auch an dieser Stelle der Dank der Gesellschaft ausgesprochen.

Eine Veränderung in den Vereinen, mit denen wir im Schriftenaustausch stehen, hat nicht stattgefunden.

Das literarische Übereinkommen mit der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen ist aufrecht erhalten worden, nachdem uns auch für 1907 von dem Herrn Minister eine Beihilfe von 400 Mark bewilligt worden war. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr durften wir Dank dem Entgegenkommen der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen für das Stück der gelieferten Schriften nur 3,50 Mark bezahlen.

Der Sommerausflug wurde am 16. Juni nach Thorn mit etwa 70 Teilnehmern unternommen. Die Herren vom Kopernikusverein führten uns in liebenswürdigster Weise zu den Sehenswürdigkeiten der Stadt. Die erforderlichen Erklärungen gab der Provinzialkonservator von Westpreussen, Herr Regierungsbaumeister Schmidt aus Danzig. Eine Feier des Stiftungsfestes musste zum grossen Bedauern des Vorstandes zum ersten Mal in diesem Jahr wegen mangelnder Beteiligung unterbleiben.

Die Einnahmen betrugen 1 855,20 Mark, die Ausgaben 1 252,54 Mark, sodass wir das neue Rechnungsjahr mit einem Bestande von 602,66 Mark beginnen.

Bromberg, im April 1908.

Der Vorstand.
Im Auftrage:
Schulz, Kgl. Forstmeister,
Schriftführer.

Historische Abteilung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft

Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.

Dienstag, den 12. Mai 1908, abends 8½ Uhr im Restaurant Lobing, Theaterstr. 5

Monatssitzung.

Tagesordnung: Herr Archivrat Dr. Kupke: Der Posener Streit um das Fest zur 1000jährigen Erinnerung an die Einführung des Christentums in Polen.

Redaktion: Dr. A. Warschauer, Posen. — Verlag der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen und der Historischen Gesellschaft für den Netze-Distrikt zu Bromberg. Druck der Hofbuchdruckerei W. Decker & Co., Posen.